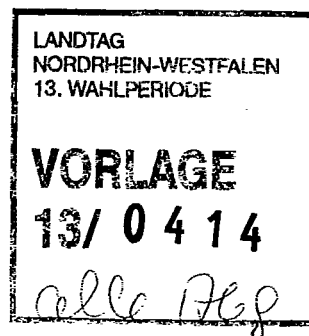


Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

- Drucksachen 13/400 und 13/620 -

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 14 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter	Michael Breuer	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter	Norbert Rüter	SPD
	Abgeordneter	Dr. Stefan M. Grüll	F.D.P.
Berichterstatterin	Abgeordnete	Edith Müller	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 14 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 14 am 24. Januar 2001

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abgeordneter Michael Breuer	CDU
Abgeordneter Norbert Rüter	SPD
Abgeordnete Edith Müller	GRÜNE
Oberamtsrat Bing	Finanzministerium
Ltd. Ministerialrat Dr. Bölting	Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Ministerialrat Metelmann	Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Ministerialrat Michel	Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Ministerialrat Müller	Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Regierungsdirektor Dr. Postler	Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Oberamtsrat Gottschlich	Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Oberregierungsrat Holler	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Das Berichterstattergespräch fand am 24. Januar 2001 statt. Dabei wurden von den Vertretern der Landesregierung in einer eingehenden Erörterung verschiedene Fragen zur Systematik und den Ansätzen des Haushaltsgesetzesentwurfs 2001 im Bereich des Einzelplans 14 beantwortet.

In der noch ausstehenden zweiten Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushalt 2001 mit der Umsetzung der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs sind aller Voraussicht nach keine darüber hinausgehenden materiellen Änderungen des Einzelplans 14 enthalten. Sollte dies doch der Fall sein, wird der Hauptberichterstatter kurzfristig zu einem weiteren Termin einladen.

3. Ergebnisse

3.1 Gesamtausgaben

Die im Einzelplan 14 veranschlagten Gesamtausgaben für 2001 belaufen sich auf 3.973,7 Mio DM und sinken demgegenüber um rund 88 Mio DM oder 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Kürzung resultiert ganz wesentlich aus der Anpassung des Wohnungsbaus an die geänderten Markterfordernisse und die Kürzung der Bundesmittel um 75 Mio DM. Im Kulturhaushalt sind demgegenüber durch die abschließenden Baumaßnahmen und die Erstaussstattung des Ständehauses Zuwächse von per Saldo rund 11,6 Mio DM zu verzeichnen.

Beim Personal ergibt sich bei einem Wegfall von 123 Stellen unter Berücksichtigung der Übernahme der 235 Planstellen und Stellen aus dem Einzelplan 03 ein Zugang von 112 Planstellen und Stellen. Der Personalabbau im Bereich der Staatlichen Bauverwaltung wird weiter fortgesetzt. Dort sind aus der Organisationsuntersuchung noch 302 kw-Vermerke von ursprünglich 1285 zu erwirtschaften.

Die Ergänzungsvorlage führt zu einer Erhöhung der Gesamtausgaben um rund 269 Mio DM auf 4.292,9 Mio DM. Im wesentlichen ist dies der Saldo zwischen Ausgaben in Höhe von 350 Mio DM nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses und Minderausgaben beim Wohngeld in Höhe von 80 Mio DM.

3.2 Förderung des Wohnungsbaus

Systematik und Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus wurden im einzelnen besprochen. Die Bundesmittel werden wie folgt ergänzt: 80 % Landeshaushalt, im übrigen Landeswohnungsbauvermögen.

Vom Volumen her umfaßt das Wohnungsbauprogramm 2001 1,66 Milliarden DM. Die dem Land in Raten zufließenden Bundesfinanzhilfen betragen 2001 insgesamt 296,2 Mio DM und sind somit um 75,1 Mio DM geringer als im Vorjahr. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Seiten 60 ff. des Erläuterungsbandes zum Einzelplan 14 (Vorlage 13/276).

Die Haushaltsmittel vom Bund und vom Land werden auch im Jahr 2001 vollständig abfließen.

3.3 Städtebauförderung

Unter Einbeziehung der Ergänzungsvorlage ergibt sich ein um 37 Mio DM durch zusätzliche Bundesmittel erhöhter neuer Bewilligungsrahmen von 324 Mio DM, der damit nur um 12 Mio DM geringer ausfällt als der Vorjahresansatz. Die darin enthaltenen Bundesmittel belaufen sich auf insgesamt 79 Mio DM.

Im einzelnen werden Finanzierung und Umfang der Städtebauförderung im Erläuterungsband auf den Seiten 143 ff. dargestellt. Beim Grundstücksfonds findet die seit 1998 eingeführte neue Veranschlagungstechnik Anwendung, wonach eingesetzten Stammhaushaltsmitteln von 7,8 Mio DM geschätzte 2001 zu erzielende Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 56 Mio DM hinzugerechnet werden.

Für den Grundstücksfonds sieht die Ergänzungsvorlage in Kapitel 14 500 Titel 821 10 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung von einer Mio DM vor, die für Gutachterkosten zur Vorbereitung der Anmeldung eines Projektes bei der EU benötigt wird. Hierüber informiert im einzelnen die **Anlage 1**. Des Weiteren ist für den Grundstücksfonds in Kapitel 20 030 Titel 821 10 eine Verpflichtungsermächtigung von 30 Mio DM für den Erwerb des Phoenix-Geländes in Dortmund vorgesehen. Einzelheiten zum Projekt ergeben sich aus der **Anlage 2**.

Die Städtebauförderung rechnet darüber hinaus in den nächsten sieben Jahren mit 75 Mio DM EU-Ziel-2-Fördermitteln aus dem Operationellen Programm des Landes Nordrhein-Westfalen für die städtebaulichen Problemgebiete in der Ziel-2-Förderkulisse. Das sind die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Es handelt sich um Mittel des Einzelplans 08 aus dem Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr.

3.4 Gebühren

Die bei Kapitel 14 040 Titel 111 10 erfolgte Erhöhung des Gebührenansatzes um 30 000 DM auf 250 000 DM weist nicht auf zusätzliche Möglichkeiten zur Einnahmenverbesserung hin, sondern resultiert aus der Zunahme bauaufsichtlicher Zustimmungen im Einzelfall.

3.5 Museumsbauten

Einzelheiten zur Finanzierung des Rautenstrauch-Joest-Museums in Köln aus FFG- und Städtebauförderungsmitteln sind in der **Anlage 3** dargestellt.

3.6 Besucherzahlen bei Sonderausstellungen der Kunstsammlung NRW

Bereits in 1999 zeigte sich ein Rückgang der Besucherzahlen bei Sonderausstellungen der Kunstsammlung NRW von geschätzten 200 000 auf rund 137 000.

Zur Haushaltsberatung 2001 wurde eine dem Rechnung tragende Prognose erstellt. Nunmehr wird von 120 000 bis 130 000 Besuchern ausgegangen und der Haushaltsansatz bei Kapitel 14 620 Titel 685 20 entsprechend angepaßt.

3.7 Einnahmen aus Oddset-Wetten

Einnahmen aus der im März 2000 neu eingeführten Oddset-Wette sind im Einzelplan 20 mit 42 Mio DM veranschlagt. Im Jahr 2000 betrug die Konzessionsabgabe für den Zeitraum von 10 Monaten 50,2 Mio DM. Der neue Ansatz folgt einer Prognose von WestLotto und trägt der Erkenntnis Rechnung, dass im zweiten Jahr bei neu eingeführten Spielwetten ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Michael Breuer
Hauptberichterstatter

Norbert Rüter
Berichterstatter

Edith Müller
Berichterstatterin

3 Anlagen

Anlage 1Vermerk:**Grundstücksfonds;**

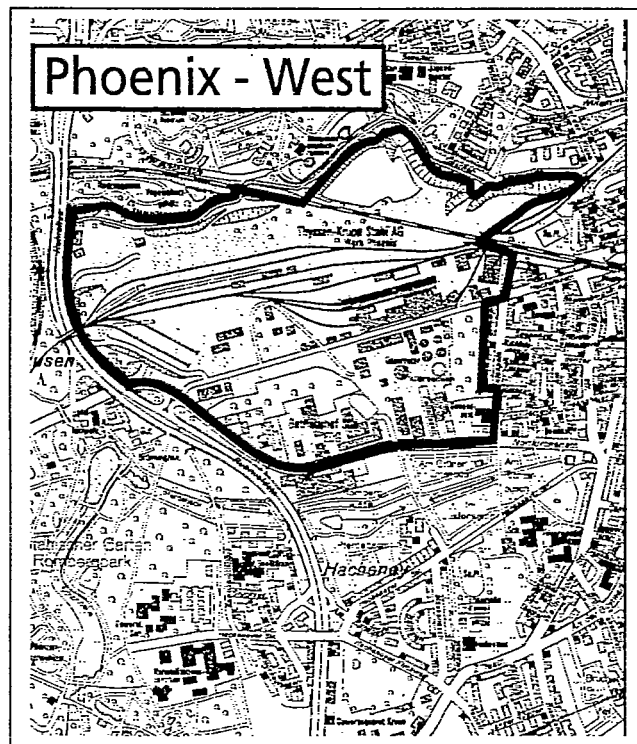
Gutachterkosten zur Vorbereitung der Anmeldung des Großprojektes Zollverein zur Förderung durch die Europäische Kommission

Für die Weiterentwicklung des Zukunftsstandortes Zollverein ist eine Projektanmeldung mit einem Finanzvolumen von über 100 Mio. DM bei der Europäischen Kommission vorzubereiten. Bei Projekten dieser Größenordnung bedarf es einer sog. „Großprojektanmeldung“, für die wiederum nach den EU-Vorgaben eine Nutzen-Kosten-Analyse vorzulegen ist. Diese ist zwingender Bestandteil der Großprojektanmeldung. Das Großprojekt besteht aus den Projektbausteinen „Interform“, Plattform Design“, „Design-Gewerbepark“ und „Ruhrmuseum“, die von jeweils unterschiedlichen Trägern vorbereitet werden.

Zur Vorbereitung dieser Nutzen-Kosten-Analyse sind bislang folgende Gutachten vorgesehen (rd.):

MR Reginalberatung	Kosten-Nutzen-Analyse	ca. 392.000 DM
PWC	Moderation der Träger der verschiedenen Projektbausteine bis zu zzgl. Reisekosten	151.000 DM
Design-Zentrum NRW	Konzeptvorbereitung für die Interform Design	304.000 DM
Universität Essen	Konzeptvorbereitung für die Plattform Design	61.000 DM.

Zukunftsstandort Phoenix West



Oktober 2000

- **Lagepotenzial**

- zentrale Lage in Dortmund im Dreieck zwischen City, Technologiepark und Stadtkrone Ost
- günstige Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz (B54, B1, A45) und in den Randlagen schon heute gute Anbindung an den ÖPNV
- räumliche Nachbarschaft zu den großen Parkanlagen Dortmunds
- unmittelbare Nähe zu dem Veranstaltungszentrum Westfalenhallen und -stadion
- zwei völlig unterschiedliche Entwicklungspole (im Osten der direkte Anschluss an das aufstrebende Zentrum Hörde, im Westen an große Verkehrsadern)



Abb. 1: Die Zentrale Lage von Phoenix West

- **Zielstellungen**

- Entwicklung eines Standortprofils als Führungsstandort für das neue Dortmund
- Keine Gefährdung des sensiblen Gleichgewichts mit anderen in Dortmund verfolgten Standortentwicklungen
- Ausnutzung der hohen Freiraumqualitäten der angrenzenden Räume durch Vernetzung
- Kein neuer Stadtteil, aber Ermöglichung einer Stadtteilerweiterung für Hörde
- Sinnvolle Integration der historischen Industrieanlagen in moderne Standortstrukturen

- **Altlasten**

- ehemaliger Hochofenstandort
- ehemaliger Kokereistandort
- Bergbau

- **Denkmalschutzqualität einzelner Anlagen und Gebäude**

- **Ökologie und Umwelt**

- innerstädtische stadtgestaltende Grünverbindung
- Achse Emscheraue

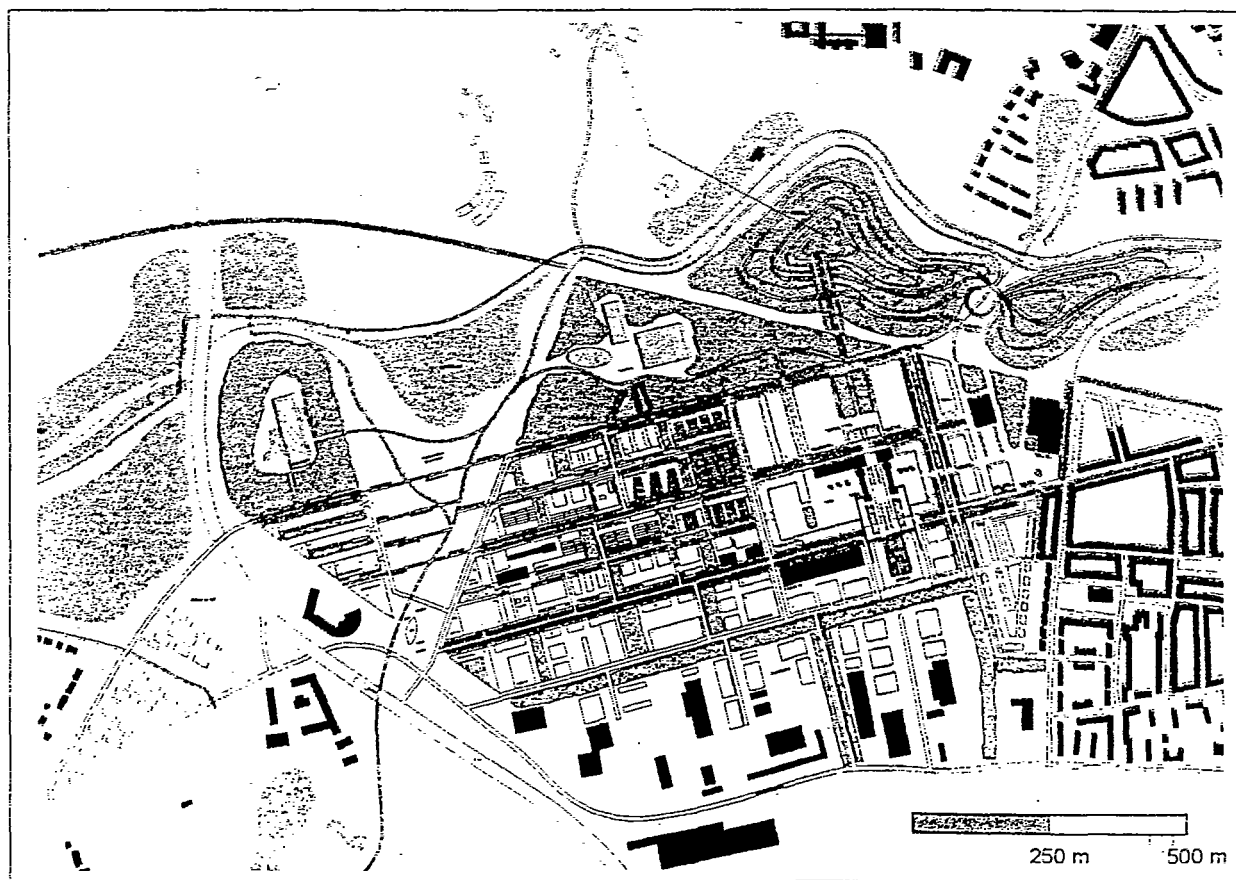
• **Ziele des Nutzungskonzepts**

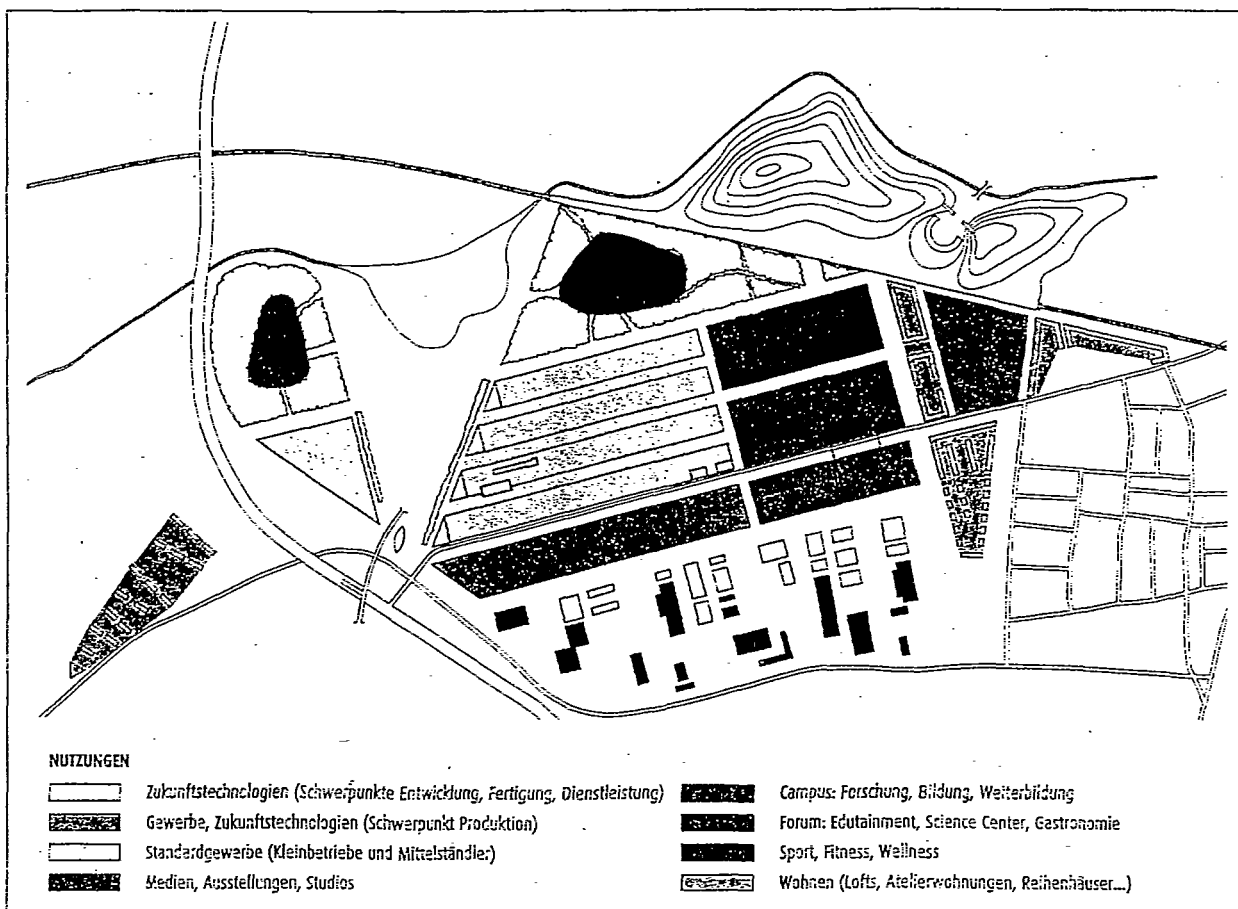
- Entwicklung zu einem integrierten multifunktionalen wissensorientierten Standort der neuen Dortmunder Führungsbranchen (Software/E-Commerce, Medien/Kommunikation, Mikrosystemtechnik, Sport-/Freizeitwirtschaft)
- Erweiterungsfläche für Hörder Unternehmen
- Stadtteilerweiterung Hördes
- Gesamtstädtische Freiraumvernetzung (Rombergpark, Westfalenpark)
- Führungsstandort im dortmund-project

Leitentwurf des Büros Stege und Partner

Daten

Größe:	110 ha
Zu überbauende Fläche:	45 ha
davon Gewerbe/	
Dienstleistungen:	42 ha
Wohnen:	3 ha
Grün-/Freifläche:	58 ha
Verkehrsfläche:	7 ha





Sachstand zum Bauvorhaben "Rautenstrauch-Joest-Museum" in Köln

Zwischen dem Land und der Stadt Köln besteht Einvernehmen darüber, dass ein Neubau für das Rautenstrauch-Joest-Museum notwendig und förderungswürdig ist. Es hat bereits ein Architektenwettbewerb stattgefunden, aus dem das Büro Schneider und Sendelbach, Braunschweig, als Sieger hervorgegangen ist. Konkrete Förderanträge wurden noch nicht gestellt. Nach den bisherigen Planungen werden sich die Gesamtkosten für das Bauvorhaben, auf dessen Areal weitere kulturelle Einrichtungen wie der Kölnische Kunstverein, die Kunsthalle und die Foren der Volkshochschule Platz finden sollen, auf etwa 120 Mio. DM belaufen. Dabei sind die auf die verschiedenen Nutzungsarten entfallenden Anteile noch nicht bekannt. Als Folge davon stehen auch die förderfähigen Kosten des Komplexes "Rautenstrauch-Joest-Museum" noch nicht fest.

Die Stadt Köln beabsichtigt, frühestens im Jahr 2002 mit dem Bau zu beginnen. Dem hat das Land dadurch Rechnung getragen, dass es für eine Förderung des Museumsneubaus eine Förderung aus GFG-Mitteln in Höhe von 37 Mio. DM ab dem Jahr 2002 in Aussicht gestellt hat. Die Bereitsstellung einer Summe dieser Größenordnung ist nur möglich, weil in den Jahren 2000 und 2001 landesweit keine Förderbewilligungen für neue kommunale Museumsbaumaßnahmen ausgesprochen wurden bzw. werden. Ein weiteres Ansparen der für den kommunalen Museumsbau voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel (zurzeit 15,263 Mio. DM jährlich) zu Gunsten des Rautenstrauch-Joest-Museums ist im Hinblick auf dringende Bauvorhaben in anderen Städten Nordrhein-Westfalens nicht vertretbar.